

Baruther Anzeiger

Beitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark. Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Märk.). Fernsprecher Nr. 17. — Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebühres.



Anzeigenpreis: Die sechspaltige Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreispaltige Kleinzeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särchen, Baruth (Märk.). Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unentgeltlich geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.

Nr. 143

Sonntag, den 28. November

1925

Unterzeichnung am 1. Dezember.

Der Reichstag nahm gestern den Sicherheitspakt mit 271 gegen 159 Stimmen an. — Deutsch-holländisches Handelsabkommen abgeschlossen. — In Frankreich wird Briand ein neues Ministerium bilden. — Über Syrien wurde der Belagerungszustand verhängt. — Der König von Siam gestorben.

Der Reichstag nahm mit 271 gegen 159 Stimmen den Sicherheitspakt an.

Der Reichstag hat gestern (Donnerstag) nach Beendigung der zweiten Lesung der Vorlage über den Locarno-Pakt und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund den Artikel I der Vorlage, der sich auf den Sicherheitspakt und die Schiedsverträge bezieht, mit 271 gegen 159, also mit einfacher Mehrheit, angenommen. Den Artikel II, der den Eintritt in den Völkerbund betrifft, nahm das Haus in einfacher Abstimmung an. Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die deutsch-national-heimischpolitisch-kommunistische Opposition erweist sich also als machtlos.

Der Reichstag hat gestern (Donnerstag) der Verlängerung des Reichsmieterschutzgesetzes bis zum 1. Juli 1927 zugestimmt.

Der Reichstagsausschuß für die Handelsverträge beriet am Mittwoch die Gesetzentwürfe über den Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien sowie über das deutsch-italienische Abkommen zur Vermehrung der Doppelbesteuerung und zur Regelung anderer Fragen auf dem Gebiete der direkten Steuern.

Starkstrube, 25. Nov. Das Zentrum kündigt in einer Erklärung an, daß es sich entschlossen habe, zusammen mit der Sozialdemokratie eine neue Regierung zu bilden.

Unterzeichnung am 1. Dezember?

Von gutinformierten englischer Seite ist die Nachricht verbreitet worden, daß die englische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Unterzeichnung der Locarno-Verträge in London am 1. Dezember durch die Vorkämpfer der beteiligten Länder erfolgen würde. Hierzu wird von zuständigen Berliner Stelle mitgeteilt, daß bis jetzt eine Entscheidung der Reichsregierung darüber noch nicht gefallen ist.

London, 25. Nov. Im Oberhaus wurde gestern der Vertrag von Locarno behandelt. Lord Balfour brückte namens der Regierung seine Befriedigung darüber aus, daß die Opposition keine Kritik an dem Vertrag erhebe. Dieser sei nicht das Werk einer Partei. Er beruhe zum guten Teile auf der Politik des vergangenen Kabinetts. Vollkommen falsch sei die Ansicht, daß der Vertrag die Bedeutung des Völkerbundes herabsetze. — Lord Grey nannte den Vertrag das größte Ereignis seit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes. Der Vertrag würde darauf einmündig durch Handaufheben genehmigt.

Deutsch-holländisches Handelsabkommen.

Der Zusatzvertrag zum deutsch-holländischen Handelsvertrag ist gestern (Donnerstag) abgeschlossen worden. Der Vertrag besteht zunächst aus einer Ergänzung des deutsch-holländischen Handelsvertrages von 1851. Damals hat Deutschland von Holland die allgemeine Meißbegünstigung erhalten, Holland diese Meißbegünstigung aber nur für den Fischfang und Erzeugnisse der holländischen Kolonien gegeben. In der Praxis hat Holland seit mehreren Jahrzehnten die allgemeine Meißbegünstigung auch gehabt. Jetzt ist formell der Rechtszustand der allgemeinen Meißbegünstigung hergestellt. Zweitens umfaßt der Vertrag ein Zoll- und Kreditabkommen.

Neue Todesurteile eines französischen Kriegesgerichts.

Ein französisches Kriegesgericht hat den Generalmajor a. D. Paul Weide in Raiffeisenshöhe und den Rittergutsbesitzer Rudolf Schulz in Altwalde wegen angeblicher Gewalttaten gegen französische Zivilpersonen in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Die französischen Beschuldigungen sind schon vor längerer Zeit vom Deutschen Reichsgericht eingehend untersucht und ihre völlige Haltlosigkeit festgestellt worden. General Weide hat seine Truppen vor Ausschreitungen gewarnt. Der Rittergutsbesitzer Schulz ist an dem Ort, wo er sich vergangen haben soll, an dem fraglichen Tage gar nicht gewesen.

Sturm und Schneestürm, viele Menschen ertrunken.

Hamburg, 26. Nov. Nach Mitteilung des Hamburger Fernsprechanstalt sind infolge des Schneesturms in der

letzten Nacht die Telephonverbindungen nach Dänemark und Schweden, sowie eine große Anzahl von Fernsprecheinrichtungen in der Richtung nach Magdeburg, Berlin und Lübeck unterbrochen worden. Der Betrieb erleidet erhebliche Verzögerungen. Auch der Telegraphenverkehr nach Dänemark ist gestört. — In der vergangenen Sturmnacht kürzten die drei neuerbauten Funktürme der Funkstation Norddeich um. Die Türme hatten eine Höhe von je 150 Metern. Der Sachschaden ist groß. Menschen sind nicht verunglückt.

Kiel, 26. Nov. Der gestern abend über Schleswig-Holstein hinweggegangene böige Nordweststurm, der zum Teil auch starke Schneestürm im Gefolge hatte, hat mannigfache Verkehrsstörungen herbeigeführt. Auf der Eisenbahnstrecke Kiel—Eckernförde wurden an mehreren Stellen die Telegraphenstangen umgeweht und mit samt den Drähten auf die Schienen geworfen.

Amsterdam, 26. Nov. Der Sturm, der gestern nachmittag einsetzte und bis in die Nacht hinein andauerte, hat in zahlreichen Orten Westhollands stark Schäden angerichtet. Im Amsterdamer Hafen wurden zahlreiche Schiffe losgerissen, von denen die meisten inzwischen wieder festgemacht werden konnten. Vierzehn Schleppkähne sind mit ihrer Ladung gesunken. In zahlreichen Orten wurden auch Personen durch herabfallende Biegel und Schornsteine oder stürzende Bäume verletzt. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf der Zuider-See. Der von Rotterdam nach Zwolle unterwegs befindliche Schleppdampfer „Hyberheid 1“ ist auf der Höhe von Reihel gesunken. 4 Mann der Besatzung wurden brennt; sie sind ertrunken.

London, 26. Nov. Dem gestrigen Sturm in der Nordsee und im Kanal ist eine Reihe von Schiffen zum Opfer gefallen. Man nimmt an, daß auch zahlreiche Personen ertrunken sind.

Die Entwicklung der Pariser Regierungskrise.

Paris, 26. Nov. Herriot hat sich um 1/5 Uhr nach dem Schloß begeben, um dem Präsidenten der Republik mitzuteilen, daß es ihm unmöglich sei, die Bildung der Regierung zu übernehmen. Es ist auch ihm nicht gelungen, die beiden Schwierigkeiten zu überwinden: die Weigerung der Sozialisten, die Verantwortung für die Regierung mit zu übernehmen, und die Unmöglichkeit, ein Finanzprogramm zu entwerfen, das von allen Parteienparteiengestützt wird. Briand erbot sich später, die Kabinettsbildung zu übernehmen.

Die russischen Schulden an Frankreich.

Paris, 25. Nov. Zu der bevorstehenden Reise Tschitschewins nach Paris teilt der Petit Parisien mit, daß der Quai d'Orsay vor einigen Tagen bezüglich dieser Reise informiert worden ist. Es steht mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit fest, daß Tschitschewin bereits in den nächsten Tagen nach Paris kommen wird. Als hauptsächlichster Gegenstand der Unterhaltung, die Tschitschewin mit den französischen Ministern haben wird, wird die russische Schuldenfrage genannt.

Die französischen Verluste in Syrien.

Paris, 25. Nov. Ueber Camelins Aktion zur Entsetzung der französischen Garnison von Nachaja berichtet Petit Parisien folgende Einzelheiten: Die Garnison von Nachaja wurde in dem Augenblick befreit, als den etwa 250 Verteidigern, die sich aus Spahis und Reiter der Syrischen Legion zusammensetzten, und die seit fünf Tagen in der Zitadelle belagert wurden, die Munition ausging. Während des ganzen vorhergehenden Tages unternahmen die Druzen unaufhörlich Angriffe, in deren Verlauf es ihnen sogar zweimal gelang, in Nachaja einzudringen. Sie wurden jedoch zurückgeschlagen. Die Verluste der französischen Garnison sind schwer.

Landesverräter Wetterlé gestorben.

Paris, 25. Nov. Der berüchtigte Mörder Wetterlé ist nach einer Nachricht aus Rom dort verstorben. — Mit Wetterlé, der 64 Jahre alt geworden ist, verschwindet eine von jenen ganz besonders unerfreulichen Persönlichkeiten, die — obwohl altdeutscher Abstammung (die Familie des Mordes stammt wie die des berühmten „Hann“ aus Schwaben) — in Eschaf-Losbringen mit allen dunklen Mitteln des Verrates und der niedrigsten Demagogie gegen den Bestand des Reiches gehetzt, gewißt und gelogen haben. Er war wohl zweifellos einer der geschicktesten der im Solde Frankreichs stehenden Agenten.

Trier und Locarno-Hoffnungen.

Die Maßnahmen des Feindbundes, die Stadt Trier mit weiterer französischer Besatzung zu belassen, haben der Propaganda amtlicher Stellen zur Locarnopolitik einen

schweren Schlag verfehlt. Wie jetzt bekannt wird, haben das Auswärtige Amt und das Ministerium für die besetzten Gebiete bei der Reichsregierung Vorstellungen erhoben und bewirkt, daß der deutsche Vorkämpfer in Paris, Herr von Hoej, bei der französischen Regierung vorgeprochen hat.

Belagerungszustand in Syrien.

Paris, 26. Nov. Ueber die Kämpfe in Syrien wird berichtet, daß von neuem der Belagerungszustand über die Stadt Damaskus und auch über die Landkreise von Hauran und Damaskus verhängt worden ist. In der französischen Presse bemüht man sich jedoch, zu erklären, daß aus diesen Maßnahmen keineswegs eine neue Verschärfung der Lage herzuaufliegen sei.

Der König von Siam †.

Bangkok, 26. Nov. Der König von Siam ist gestorben. Sein jüngerer Bruder, Prinz Brajadhipot, wird ihm auf den Thron folgen. — Der König stand im 44. Lebensjahre und ist an den Folgen einer Operation verstorben.

Rus der Heimat.

Baruth, den 27. November 1925.

In selten geistiger und körperlicher Frische und Mühseligkeit feierte am vergangenen Montag das Ernsthöringliche Ehepaar auf dem hiesigen Mühlensberg das Fest der goldenen Hochzeit. Schon vom frühen Morgen an kamen die Gratulanten und brachten dem Jubelpaar ihre Glück- und Segenswünsche dar. Zuerst der Goerlich'sche Männergesangsverein, der verschöne Liedervortrag, später eine Abordnung des Bürgervereins; aber auch die Schützengilde hatte es sich nicht nehmen lassen, ihrem verehrten Kameraden unter Darbringung von Geschenken zu gratulieren. Am Nachmittag vollzog Herr Superintendent Boelke die kirchliche Einsegnung, zu der das Hülser'sche Gebet, ergreifend von einer Entlein vorgetragen, den Auftakt gegeben hatte. Möge dem Jubelpaar noch ein reich gesegneter Lebensabend beschieden sein und es sich auch weiterhin seines Familienglücks in ungekünstelter Genuß erfreuen.

Die bisherigen, auf Goldmark lautenden preussischen Steuereigenen verlieren mit Ablauf des 31. Januar 1926 ihre Gültigkeit. Für ungebrauchte Wertgegenstände, die sich in Händen der Steuerpflichtigen, Notare usw. befinden, ist entweder in bar zum Nennwert oder durch Umtausch gegen Reichsmarkzettel Ersatz zu leisten, wenn ein entsprechender Antrag bis zum 31. Januar 1926 bei einem Finanzamt gestellt wird.

Durch Beschluß des Verwaltungsausschusses des Landesamtsbezirks Preußen vom 21. November 1925, mitgeteilt durch Erlaß des Herrn Ministers für Volkswirtschaft vom 21. November 1925 — S. B. 3928 — sind die Beiträge für die Preussische Gefahrengemeinschaft erhöht worden. Vom 1. Dezember 1925 ab sind nunmehr zu erheben: a) 1/2 für die Landesausgleichsstufe, b) 1/4 für die Provinzialausgleichsstufe. Von der 3/4 des Grundlohnes, mit dem der Arbeitnehmer bei der Krankenkasse pflichtversichert ist, haben die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte zu tragen. Da der 1. Dezember einen Dienstag fällt, ist der erhöhte Beitragssatz von den Lohnempfängern bereits vom Montag, den 30. November, ab zu erheben. Die Bekanntmachung vom 17. November 1925, abgedruckt im Kreisanzeiger Nr. 224 wird hierdurch aufgehoben.

Die Wahl zu dem Provinzialparlament und zum Kreistage am 29. November 1925 erfolgt mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Diese haben für die Provinzialparlamentswahl weißes und für die Kreistagswahl grünes Papier. Nicht amtlich hergestellte dürfen nicht verwendet werden. Für die Abgabe beider Stimmen ist ein gemeinsamer Wahlumschlag vorgesehen, der amtlich gestempelt sein muß. Jedem Wähler wird am Eingange des Wahllokales ein Wahlumschlag und ein Stimmzettel für beide Wahlen verabfolgt. Die Wähler haben auf den amtlichen Stimmzetteln durch ein Kreuz oder ein ähnliches Handzeichen erkennbar zu machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen. Jeder Wahlberechtigter hat für beide Wahlen je eine Stimme abzugeben können sich bei der Wahl weder vertreten lassen, noch auf sonstige Weise an der Wahl teilnehmen. Ungültig sind Stimmzettel: 1. die nicht in einem amtlich gestempelten Umschlag abgegeben worden sind; 2. die in einem mit einem unzulässigen Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben worden sind; 3. die nicht als amtlich